

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung Wandlitz vom 18.06.2020

**Bebauungsplan - Bahnhof Schönwalde- West" Gemarkung Schönwalde, Flur 11,
Gemeinde Wandlitz -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV-GV/2020-0153**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhof Schönwalde- West“ in der Gemarkung Schönwalde, Flur 11, Flurstücke 69, 70 und 283 sowie die Flurstücke 67, 355, 469 und 471 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,2 ha. (Geltungsbereich sh. Anlage)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Umfeldes am zukünftigen Bahnhof Schönwalde- West,
2. Schaffung von Planungs- und Baurecht,
3. Klärung der erforderlichen Erschließung einschließlich P & R sowie B & R,
4. Ermittlung der Eingriffe in den Naturhaushalt und Klärung der Ausgleichsmaßnahmen.

Bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ist eine landesplanerische Anfrage zu stellen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der zum Ziel hat, die Gemeinde Wandlitz von sämtlichen Planungs- und Erschließungskosten freizustellen. Der städtebauliche Vertrag wird u.a. auch zum Inhalt haben, dass im Hinblick auf die durch den Vorhabenträger zu übernehmenden Erschließungskosten und mögliche für die Gemeinde entstehende Folgekosten entsprechende Verträge mit der Gemeinde abgeschlossen werden.

Der Flurkartenauszug mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 22 (Hintze)
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Die Übereinstimmung der vor/umstehenden Ablichtung bestehend aus ...1... Blatt/Blättern mit der / dem

Bebauungsplan - Bahnhof Schönwalde- West
(genaue Bezeichnung)

wird hiermit beglaubigt. Gemarkung Schönwalde,

Wandlitz, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Flur 11, Gemeinde Wandlitz
- Aufstellungsbeschluss -

Wandlitz, den 22.06.2020

Oliver Borchert

Bürgermeister

GV-11/2020

